

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 36 (1903)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Leichtes Blut. — Plauderei über die schriftlichen Arbeiten in der Schule. — Unvollständige Zensurperioden. — Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund. — Kirchengesang. — Seminarinitiative. — Thun. — Interlaken. — Der schweizerische Turnlehrertag. — Die Melchaa. — Zürich.

❧ Leichtes Blut. ❧

B'hüt Gott, mein liebes Vaterhaus!
Nun ist die Zeit zum Wandern.
Da zieh ich frisch zum Tor hinaus
Von einem Fleck zum andern:
So weit die Gottessonne glüht,
Mir Liebe lacht und Freude blüht.

Es tanzt die Feder auf dem Hut
Zu meinem leichten Tritte.
Das Auge blitzt voll Übermut
Bei jedem kecken Schritte.
Durch Blüthenhaine geht der Lauf:
Mir lacht das Herz im Leibe auf.

Den leichten Stab in fester Hand
Im blütenfrohen Lenze,
Ein Wandern durch das freie Land
So ohne Ziel und Grenze,
Ganz nach des Herzens freier Wahl:
Das ist mein Fall, mein Ideal.

Mich drücken die Moneten nicht
Auf meiner freien Reise;
Nur ganz allein mein Frohgesicht
Verschafft mir Trank und Speise.
Der Hirte ladet mich zu Gast;
In seiner Hütte halt' ich Rast.

Und naht die kühle Nacht heran,
So bleib ich ohne Sorgen:
Das weiche Moos ist mein Diwan,
Mein Lager bis zum Morgen;
Dann wecken mich die Vögelein
Und grüsset mich der Sonnenschein.

Guido Felsborn.

Plauderei über die schriftlichen Arbeiten in der Schule.

Schreiber dieser Zeilen hat vor einiger Zeit mit seiner unschuldigen Fragestellung über die Ursachen der schlechten Resultate bei den Rekrutenprüfungen in ein Wespennest gestochen; ist ja doch kurz darauf die Reagens erfolgt.

Mit der Fragestellung, ob möglicherweise Lesen, Schreiben (Aufsatz) und Rechnen überhaupt und namentlich gegenüber andern Fächern häufig vernachlässigt werden, habe ich zugleich eine Bejahung ausgesprochen, und es wäre nun meine Pflicht, den Beweis dafür zu erbringen. Ich werde nun allerdings weder Herbart-Ziller, noch Dörpfeld und andere beim Namen rufen, sondern nur einige Beobachtungen und Erfahrungen bieten, alles alte „Histörchen“, und damit den einen oder andern Leser zum Denken anregen.

Dass ich auf richtiger Fährte bin, beweisen die von der vorberatenden Kommission aufgestellten, vorzunehmenden Untersuchungen, wonach sich die Kommission nicht begnügen will, immer nur bei Rekruten die Ursachen der schlechten Noten zu suchen, sondern weitere Gebiete zu erforschen und abzudecken. Und ich bin der Vermutung nahe, dass auch auf den Unterricht etwas abfällt.

Ich mache nämlich leider immer die traurige Erfahrung, dass ein recht grosser Prozentsatz meiner aus der Schule tretenden Schüler immer noch nicht lesen kann, kein ordentliches Briefchen zu schreiben imstande ist und bei einfachsten Operationen im bürgerlichen Rechnen am Hag an ist. Da hilft kein Sichhinwegtäuschen, Entschuldigen. Es ist Tatsache. Diese Leute treten ins Leben hinaus, müssen einen Beruf erlernen oder die Eltern kräftig unterstützen in der Landarbeit und vergessen ob ihrer Berufsbildung die intellektuelle. Ich kann es ihnen nicht verargen, wenn sie schon nicht immer hinter den Büchern sitzen; die Jugendzeit muss auch ihren Tribut haben. Drei Jahre sind bald vorbei, und sind die jungen Leute durch die Fortbildungsschule nicht genötigt worden, die Feder zu führen und ein Buch zu lesen, so vergessen sie noch das wenige, das sie einst gewusst. Ja, wie geht's uns „Alten“ mit dem Vergessen? Da verwundern mich die schlechten Rekrutennoten gar nicht. Im Gegenteil, ich habe die jungen Leute noch oft bewundert. Können sie beim Schulaustritt nicht fehlerfrei lesen und schreiben, so darf man es bei den Rekrutenprüfungen auch nicht erwarten.

Setze man daher während der eigentlichen Schulzeit tüchtig ein, um möglichst vielen, auch den Mittelmässigen und Schwachen, das fürs Leben notwendige Wissen und Können beizubringen, und dazu zähle ich eben

Lesen, Schreiben, Rechnen. Ja, sind denn Zeichnen, Geographie, Geschichte etc. nicht auch ebenso wichtig?

Die Schule für das Leben! Dieser Gedanke ist mir schon eingeprägt und fest geworden, als ich noch in der Bildungsanstalt zu Füßen meiner Lehrer sass. Ich hörte ihn, aber begreife ihn erst heute und will an einem kurzen Exempel zeigen, was das heisst: die Schule für das Leben.

Komme mit mir an ein sogenanntes Frühlingsexamen, an jenes vielbestrittene Bindeglied zwischen Schule und Haus, das ich ungern missen würde, interessanter Beobachtungen wegen! Schau einmal hin, nach was Behörden und Eltern greifen, wenn sie in die Stube getreten sind! — Nach den Aufsätzen und Rechnungen! — Welchem Unterricht folgen sie am liebsten? Dem Rechnen und Lesen. Warum? — „Ja,“ sagte mir letzten Frühling ein Examenbesucher, ein gereifter Mann, mein einstiger Schüler, „ich höre mit Interesse dem Unterricht in Geographie und Geschichte zu; es freut mich, dass die Jungen etwas wissen von Afrika und Südamerika; aber für die Volksschule werden immer die Hauptsache Lesen, Aufsatz, Rechnen bleiben; alles andere lässt sich später noch nachholen. Wer aber in diesen Hauptdingen nicht daheim ist beim Schulaustritt, dem fehlt vieles; ich habe dies genügend erfahren im Leben.“ Das ist das Urteil eines Mannes, und so urteilen noch viele.

Ich meine deshalb, es sollte ein noch viel grösseres Gewicht gelegt werden auf diese Hauptfächer, damit doch auch mittelmässig Beanlagte imstande wären, hierin Ordentliches zu leisten beim Schulaustritt. „Einverstanden! Aber was tun? Wo fehlt es denn?“ Antwort: „An der Arbeit, an der Übung!“ — „Ja, warum nicht gar!“ Und doch behaupte ich, es sei wahr. Der Lehrer spricht und zeigt zu viel, und die Schüler arbeiten zu wenig selbst.

Vor Jahren kannte ich einen sehr intelligenten, belesenen Lehrer, der seinen Schülern in den Unterrichtsstunden die herrlichsten Bilder schilderte. Er sprach viel und liess wenig schreiben. Der Unterricht brachte nicht die erwarteten Früchte!

Auf Anordnungen des Arztes musste letzthin mein Kollege die Schule eine Zeitlang aussetzen und später noch Monate lang alle Zwischenarbeit, z. B. Korrekturen, aufgeben; die Aufsätze wurden während den Unterrichtsstunden mit den Schülern korrigiert; diese mussten mehr schriftlich arbeiten. Der Kollege machte dabei die gute Erfahrung, dass infolge der vermehrten schriftlichen Betätigung der Schüler auch bessere Resultate, bedeutend bessere schriftliche Arbeiten erzielt wurden. Weniger der Lehrer, desto mehr der Schüler!

Wenn Worte viel nützen würden, so müssten unsere Konfirmanden die reinsten Engel sein. Denke nur, wie viel weise Lehren ihnen im letzten Jahr geboten werden: zwei wöchentliche Religionsstunden, zwei bis drei

Stunden Unterweisung, am Sonntag Gottesdienst und Kinderlehre. Dazu kommen noch etwa moralisierende Deutschstunden. Und wie viel bleibt in der Regel haften! Grau, Freund, ist alle Theorie.

Von hüben und drüben wird die Fortbildungsschule angegriffen, weil sie die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfülle. Hier fehlt es an Disziplin, dort schlafen die Jungen während des Unterrichts ein u. s. w. Ich verstehe das nicht, sondern betrachte die Fortbildungsschule als eine grosse Wohltat für die jungen Leute, indem dieselben wieder Gelegenheit finden, sich schriftlich zu betätigen, zu arbeiten. Trotz unseres Abendunterrichtes ist mir noch keiner eingeschlafen, weil ich selber wenig rede und die Schüler arbeiten lasse. Alle Abend wird wenigstens eine Stunde zu schriftlicher Arbeit verwendet; ich sitze am Pult, lese etwas, korrigiere allfällig fertige Aufsätze, mache seit Jahren die besten Erfahrungen und würde die Fortbildungsschule ungern missen; sie ist ein Kleinod, bringt die jungen Leute ins Leben und bildet für das Leben.

Komme mit mir in eine Werkstatt! Dort gibt der Lehrmeister dem Lehrjungen die Arbeit in die Hand. „So und so! Probiere!“ Der Junge feilt, hobelt und verpuscht sie. Ein anderes Stück geht besser, das dritte noch besser und so geht es fort, bis der Lehrling durch eigene Arbeit ein Meister wird! Alte Geschichte!

Lehre bildet Geister; doch *Übung* macht den Meister. Wenn also meine Verwunderung über die schlechten Rekrutennoten in helle Freude umschlagen soll, dann muss ich tapfer einsetzen, wo es fehlt und recht viel „schreiben“.

Einer, der die Schuld immer zuerst bei sich sucht.

E. K....r.

Unvollständige Zensurperioden.

(Eingesandt.)

In seinem Bericht über den *Zustand der Strafrechtspflege* im Jahr 1902 führt der Generalprokurator des Kantons Bern, Herr Kernen, unter anderem aus:

„*Gesetz über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894.* Die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern hat die Staatsanwaltschaft zu wiederholten Malen auf Urteile von Gerichtspräsidenten verschiedener Amtsbezirke aufmerksam gemacht, welche nach Ansicht genannter Direktion den § 65 des Primarschulgesetzes unrichtig anwenden. Diese Gesetzesstelle schreibt vor, dass Strafanzeigen an die Regierungsstatthalter erfolgen sollen, wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse während eines Monats im Winter und innert vier Schulwochen im Sommer einen Zehntel der

Unterrichtsstunden überschreiten. Es ergeben sich nun während des Sommerhalbjahres unvollständige Zensurperioden, und es bleiben namentlich am Schlusse desselben Restperioden von weniger als vier Wochen übrig. Nach der Ansicht der Direktion des Unterrichtswesens soll auch dann Bestrafung eintreten, wenn in diesen unvollständigen Zensurperioden mehr als ein Zehntel der gehaltenen (? d. E.) Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt worden sind.

Auf dem Lande werden in vier Sommerschulwochen gewöhnlich 72 Schulstunden abgehalten. Das Maximum der nicht strafbaren Schulversäumnisse beträgt somit 7 Stunden. Es sind nun verschiedene Richter (Gerichtspräsidenten) der Ansicht, dass auch in Zensurperioden von weniger als vier Wochen 7 Stunden Absenzen straflos bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Interpretation der Direktion des Unterrichtswesens zu grossen Ungerechtigkeiten führen muss. Ein Kind, das zufällig in einer unvollständigen Zensurperiode 2 bis 3 Stunden, sonst aber den ganzen Sommer nie gefehlt hat, müsste bestraft werden, während derjenige, der in jeder vollständigen Periode 6 bis 7 Stunden wegbleibt, straflos ausgeht.

Diese Straffälle wegen Schulunfleisses fallen in die Kompetenz der Einzelrichter. Mehrere Gerichtspräsidenten halten an dieser Ansicht in obigem Sinne fest. Gegen die freisprechenden Urteile gibt es kein Rechtsmittel. Die Appellation ist nicht zulässig und auch die Nichtigkeitsklage hat keinen Erfolg, da in der wenn auch rechtsirrtümlichen Interpretation der anzuwendenden Gesetzesstelle kein gesetzlicher Nichtigkeitsgrund liegt. Grundsätzlich muss der Rechtsauffassung der Direktion des Unterrichtswesens zweifellos beigegeben werden. Diese entspricht auch dem Sinn und Geist des Gesetzgebers. Durch die Redaktion der §§ 65 und 66 werden aber unvollständige Zensurperioden geschaffen, während die Ahndung der strafbaren Absenzen in diesen Perioden im Gesetz nicht deutlich geregelt ist. Da gegenwärtig die Frage der Auslegung resp. Revision des § 71 dieses Gesetzes (erweiterte Oberschulen, d. E.) beim Grossen Rat hängig ist, möchten wir hier die Frage anregen, ob nicht auch § 65 in Verbindung mit § 66 mit Rücksicht auf deren grosse Bedeutung für den Schulbesuch authentisch zu interpretieren oder zu revidieren sei.“

So weit der Bericht. Wie denkt die Lehrerschaft über diese Angelegenheit? Ist sie für die strengere oder für die mildere Auffassung? Eine Diskussion in der Sache wäre wohl am Platze.

Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund.

Nachdem nun die eidgenössischen Räte am 25. Juni 1903 das *Bundesgesetz* betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch

den Bund in endgültiger Fassung erledigt haben, hat dasselbe folgenden Wortlaut:

DIE BUNDESVERSAMMLUNG
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

in Ausführung des Art. 27^{bis} der Bundesverfassung, nach Einsicht der Botschaften des Bundesrates vom 18. Juni 1901 und 11. Dezember 1902,

beschliesst:

Art. 1. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule mit Einschluss der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschule verwendet werden und zwar ausschliesslich für die folgenden Zwecke:

1. Errichtung neuer Lehrstellen;
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern;
3. Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
4. Ausbildung von Lehrkräften, Bau von Lehrerseminarien.
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten;
6. Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln;
7. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermässigten Preisen;
8. Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den dem Jahre 1903 unmittelbar vorangehenden fünf Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge für die Kantone wird die Wohnbevölkerung derselben nach der eidgenössischen Volkszählung angenommen.

Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung.

In Berücksichtigung der besondern Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-R., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von zwanzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt.

Art. 5. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung.

Art. 6. Dem Ermessen der Kantone ist es anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen.

Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds und die Übertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr sind unzulässig.

Die Ausrichtung der Subventionen, mit Einschluss derjenigen für das Jahr 1903, erfolgt auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise, je im folgenden Jahre, nach deren Genehmigung durch den Bundesrat.

Art. 7. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 8. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Schulnachrichten.

Kirchengesang. Wie wir durch Nr. 26 des „Berner Schulblatt“ vernehmen, hat der bernische Organistenverband in seiner Maiversammlung in Herzogenbuchsee verschiedene Beschlüsse gefasst zur Hebung des vielerorts daniederliegenden Kirchengesanges. Wir begrüßen diese Bestrebungen und möchten hier einen weitem Vorschlag hinzufügen.

Der Grund, warum in vielen unserer Landeskirchen auch bei gutem Kirchenbesuch der Gesang so „dünn“ klingt, liegt nach meiner Ansicht anderswo. Unser Kirchengesangbuch bildet einen stattlichen Band von 353 Gesängen. Die meisten Geistlichen wählen für jeden Gottesdienst andere aus und zwar nur nach dem Text und nicht nach der Melodie, so dass der Kirchenbesucher Sonntag für Sonntag ein neues, meist wenig bekanntes Lied zu singen hat. Dass auch ein ordentlich begabter Sänger das „Vomblattsingen“ der oft gar nicht leichten Kirchenlieder einfach nicht zustande bringt, ist uns allen bekannt; er hat darum auch keine Freude daran und lässt's lieber bleiben. Beim Gesang sollte in erster Linie die Musik und in zweiter Linie der Text in Betracht fallen.

Unsere Geistlichen würden sich um die Hebung des Kirchengesanges verdient machen, wenn sie sich entschliessen könnten, nicht nur nach dem Text eine Anzahl unserer schönsten Melodien, deren es im Kirchengesangbuch viele hat, auszuwählen und dieselben so lange singen zu lassen, bis sie Gemeingut ihrer Kirchensänger würden*. Ich bin überzeugt, dass dieses Vorgehen von allen gesangliebenden Kirchenbesuchern begrüsst würde; jeder Sänger würde mit Freuden die ihm lieb gewordenen Lieder aus voller Kraft mitsingen. So wie es jetzt geschieht, ist ihm dies meistens nicht möglich. Nach meinem Vorschlage wäre es dann auch der Schule möglich, für den Kirchengesang wirksamer vorzubauen.

F. M.

* Gewiss würde jeder Organist dem Pfarrer bei dieser Auswahl gerne ratend beistehen.

Seminarinitiative. Bei Anlass des Kantonschützenfestes in Biel hat Herr Grossrat Reimann in seiner Rede beim Mittagsbankett vom 27. Juni auch die Initiative Dürrenmatt gestreift. Er anerkennt die grossen Erfolge der bernischen Eisenbahnpolitik, wünscht aber, es möchte auch auf andern Gebieten so vorwärts gehen, besonders auf sozialem Boden und in der Erziehung, dass die Not des Volkes immer mehr verschwinde. Herr Reimann fordert das Berner Volk auf, die scheinbar unschuldige Seminarinitiative Dürrenmatts mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und dahin zu wirken, dass der bernischen Lehrerschaft eine den modernen Anforderungen entsprechende Bildung zu teil werde.

Thun. (Einges.) Die hiesige Primarlehrerschaft fand sich veranlasst, zur Abwehr gegen Angriffe und zur Erklärung ihrer Stellungnahme in lokalen Schulfragen an die Gemeindebürger von Thun folgende Ausführungen zu richten:

Im Laufe dieses Frühjahrs kamen vor den hiesigen Behörden und an der Einwohnergemeindeversammlung verschiedene die Primarschule betreffende Fragen zur Behandlung. Es ist selbstverständlich, dass die Lehrerschaft dabei Stellung nehmen und sich äussern musste, wodurch sie sich allerdings verschiedenen Angriffen aussetzte. So erlaubte sich ein Vertreter der Primarschulkommission an der letzten Gemeindeversammlung Anschuldigungen, auf die zu antworten damals die vorgerückte Stunde nicht erlaubte. Neuerdings erfahren wir nun, dass die Schulkommission in einem amtlichen Schreiben an die kantonale Erziehungsdirektion diese Anschuldigungen teilweise wiederholt und neue hinzufügt. Das alles kann die Lehrerschaft nicht länger schweigend hinnehmen; sie erlaubt sich daher, vor der Öffentlichkeit darüber Auskunft zu geben, welche Stellung sie den erwähnten Schulfragen gegenüber eingenommen hat.

Schon seit einigen Jahren zählten die Klassen der ersten Schuljahre gegen 50 und mehr Schüler. Es wird allgemein anerkannt, dass diese Zahl für städtische Verhältnisse zu gross ist. Allerdings gibt es Ortschaften mit bedeutend höhern Schülerzahlen. Auch hier in Thun lassen sich über 50 Schüler in der gleichen Klasse noch mit gutem Erfolg unterrichten. Aber es liegt auf der Hand, dass mit der Herabsetzung der Schülerzahl die Leistungen steigen müssen.

Die Gemeinde Thun hat von jeher danach gestrebt, ihr Schulwesen möglichst zu heben und hat dafür keine Opfer gescheut. Darum hat sie unter schwierigen Verhältnissen, zu einer Zeit, da die Gemeindesteuern einen hohen Ansatz erreicht hatten, immer mit grosser Bereitwilligkeit Klassentrennungen durchgeführt, um die Schülerzahl nicht zu hoch anwachsen zu lassen. Diese Tatsache machte es der Lehrerschaft je und je zur Pflicht, jeweilen den Behörden in diesem Sinne Anträge zu unterbreiten; wenn sie es nicht getan hätte, so hätte sie gegen ihre Überzeugung und ihre Pflicht handeln müssen. In den zwei letzten Jahren allerdings glaubte man der beschränkten, ungenügenden Schullokalitäten wegen etwas zuwarten zu müssen. Im Frühling 1902 namentlich wäre die Errichtung je einer neuen Klasse im 1. und 9. Schuljahre ein grosses Bedürfnis gewesen. Mit Rücksicht auf die Versprechungen, es müsse nun mit dem Schulhausneubau vorwärts gehen, unterliess es die Lehrerschaft, ihren Antrag auf Klassentrennung weiter zu verfechten. Im Laufe des Schuljahres zeigte es sich, wie notwendig eine Klassentrennung gewesen wäre. Nach Neujahr 1903 äusserten die Lehrerinnen den gewiss berechtigten Wunsch, es möchte, wie in Bern und andern Orten, die Anschreibung der Kinder, welche auf den Frühling in die Schule eintreten sollten, schon im Laufe des Winters, statt wie bisher im April, erfolgen, damit man rechtzeitig wisse, wie gross die Klassen des ersten

Schuljahres würden. Die Anschreibung im Januar ergab 155 Kinder; dazu mussten noch zirka 10 Schüler, die nicht promoviert werden konnten, gerechnet werden. Auf die drei bestehenden Klassen verteilt, ergab das einen Klassenbestand von 55 Schülern.

Durch Einrichtung einer 4. Parallelklasse war es möglich, die Normalzahl 40 per Klasse zu bekommen. Es wird allgemein anerkannt, dass gerade für die Klassen des ersten Schuljahres eine kleinere Schülerzahl einen gewaltigen Vorteil bietet. Alle Schulbesucher sind in dem Urteil einig, dass auf dieser Stufe Gewaltiges geleistet wird. Die kleinen Kinder müssen da nach und nach zum Stillsitzen angeleitet werden; sie müssen lernen, ihre persönliche Beweglichkeit einem Ganzen unterzuordnen. Welche Mühe kostet es, bis die Kinder die verschiedenen Laute aufgefasst haben, bis sie die Schriftzeichen kennen, bis sie den Griffel führen und Striche, Buchstaben und Ziffern darstellen, bis die kleinen Finger der Mädchen die Stricknadel und die Nadel meistern können! Im Sach- und Rechenunterricht kann nur mit der grössten Anschaulichkeit etwas erreicht werden. Dabei muss sich die Lehrerin immer und immer wieder an den einzelnen Schüler wenden, ihn so lange individuell lenken, bis er die Schwierigkeit überwunden und die Anfänge des Wissens und Könnens erfasst hat. Die Eigenart jedes Schülers zu berücksichtigen, ist nur bei einer nicht zu hohen Schülerzahl möglich. Jeder Schulmann ist überzeugt, dass für eine tüchtige Schulbildung ein gründlicher Elementarunterricht ausschlaggebend ist und dass für spätere mangelhafte Leistungen gerade Lücken und Mängel im Unterricht der ersten Jahre verantwortlich gemacht werden müssen.

Aus diesen Gründen reichte die Lehrerschaft der Schulkommission im Januar 1903 den Antrag auf Errichtung einer 4. Parallelklasse für das 1. Schuljahr ein. Die Schulkommission bestritt die Berechtigung dieses Antrages nicht. Da aber die Behörden damals die Frage untersuchten, ob eine Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Schüler angemessen und zweckmässig sei, so wurde die Angelegenheit der Klassenerrichtung bis nach Erledigung dieser letztern Frage verschoben.

Die Schulgeldfrage machte mittlerweile verschiedene Wandlungen durch. Zuerst wurde vom Gemeinderat ein Ansatz von Fr. 60 beschlossen. Bald aber zeigte es sich, dass diese Summe zwar im Verhältnis zu den Kosten, die ein Schüler der Gemeinde verursacht, durchaus nicht zu hoch ist, dass aber dabei noch mancherlei andere Interessen und Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Daher liess der Gemeinderat seinen Antrag wieder fallen. Merkwürdigerweise wurde hierauf beschlossen, es seien die auswärtigen Kinder überhaupt auszuschliessen. In der Voraussicht, dass dieser Beschluss auf die Dauer nicht durchgeführt werden könne, erneuerte die Lehrerschaft anfangs April ihren Antrag auf Klassenerrichtung. Bevor noch die Schulkommission darüber beraten hatte, kam sodann auf dem Wege der Initiative eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung zustande zur Behandlung des Begehrens, der gemeinderätliche Antrag sei aufzuheben. In richtiger Beurteilung der Stimmung, welche unter der Bevölkerung herrschte, schloss sich der Gemeinderat dem Begehren, den Ausweisungsbeschluss aufzuheben, an, womit die Angelegenheit friedlich erledigt war. Damit war aber die Notwendigkeit, eine neue Klasse zu errichten, nicht beseitigt, sondern es musste an dieser Forderung festgehalten werden. Einzelne Mitglieder der Schulkommission bekämpften diese Ansicht. Sie führten namentlich an, dass das für die neue Klasse in Aussicht genommene Schulzimmer im Bällizschulhaus sich für Schulzwecke nicht mehr eigne und daher

die Klassenerrichtung besser unterbleibe. Zudem habe die Kommission die Kompetenz, die jüngern Kinder vom Schuleintritt auszuschliessen, um so die Schülerzahl herabzusetzen. Der Vertreter der Lehrerschaft gab zwar unumwunden die Mängel des Bällizschulhauses zu, wies aber darauf hin, dass seit seiner Räumung im Januar 1897 aus Mangel an andern Lokalitäten successive drei Schulklassen und zwei Klassen des Kindergartens darin untergebracht wurden, dass es also als Notbehelf auch jetzt gebraucht werden könne. Von zwei Nachteilen, mangelhaftes Lokal oder überfüllte Klassen, sei der letztere grösser. Vor der Ausweisung der jungen Kinder wurde gewarnt, weil dies ungesetzlich sei und der Schulkommission nur Plackereien bringen müsste. Nach diesen Erörterungen beschloss die Gemeinde mit 190 gegen 140 Stimmen die Errichtung einer neuen Klasse auf Beginn des Sommerhalbjahres.

Wenn man nun glaubte, mit diesem Entscheid sei die Angelegenheit erledigt, so hatte man sich getäuscht. Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung hatte die Frage eines Lokals für die neue Klasse nicht ausdrücklich erledigt. Aber Diskussion und Abstimmung hatten den Willen der Gemeinde klar und deutlich genug zum Ausdruck gebracht, so dass niemand daran dachte, es könnte einer Behörde in den Sinn kommen, der Ausführung des Beschlusses Schwierigkeiten zu bereiten. Man hätte mit Recht erwarten dürfen, dass in unserem demokratischen Gemeindewesen der Wille der Mehrheit anerkannt und geachtet würde, sowohl in Bezug auf das Schullokal als auch in Bezug auf die Aufnahme der jüngern Schüler. Was geschah nun? Heute, 7 Wochen nach Schulanfang, ist der Gemeindebeschluss noch nicht ausgeführt. Wie ist dies möglich? Die Schulkommission erklärte, sie könne die Verantwortung, die neu errichtete Klasse in dem verfügbaren Schulzimmer des Bällizschulhauses unterzubringen, nicht übernehmen. Zugleich beschloss sie, 14 der angemeldeten jungen Kinder vom Schuleintritt auszuschliessen. Das Protokoll der Schulkommission behauptet zwar, die Kommission sei willens, den Gemeindebeschluss auszuführen und alle nötigen Anordnungen seien getroffen worden. Uns kommt diese Behauptung, gelinde gesagt, höchst eigentümlich vor. Durch den Beschluss, eine neue Klasse zu errichten, hatte doch die Gemeindeversammlung nach gewalteter Diskussion deutlich genug die Verantwortung dafür übernommen, die Klasse vorübergehend im Bällizschulhaus unterzubringen. Es scheint uns, der Rücken der Gemeinde wäre breit genug und es sei höchst überflüssig, dass die Kommission sich herbeidrängte, um an der Verantwortlichkeit mitzutragen. Um so unbegreiflicher erscheint dieses Herzudrängen, weil die gleiche Kommission in den letzten Jahren, nachdem das Bällizschulhaus schon ganz geräumt war, leichten Herzens successive 3 Klassen dort unterbrachte und stillschweigend 2 Klassen des Kindergartens einziehen liess, ohne je die geringste Anwendung von Gewissensbissen zu empfinden. Damals wären die Bedenken viel begreiflicher gewesen; denn da sprach noch niemand ernstlich von einem Schulhausbau, und es handelte sich damals um eine Unterbringung auf längere Jahre, während jetzt doch nur um einen Notbehelf auf kürzere Zeit. Wenn die Fürsorge der Kommission so weit geht und ihre Bedenken so gross sind, so müsste sie sofort das Bällizschulhaus gänzlich räumen lassen; denn dass es überhaupt noch im Gebrauche steht, dafür allerdings kann die Kommission die Verantwortlichkeit nicht ablehnen. Wenn die Kommission den Gemeindebeschluss ausführen will, warum ist es dann nötig, die jungen Kinder vom Schuleintritt zurückzuhalten? Sie setzt sich dadurch durchaus in Gegensatz zum Gesetz und zur bisherigen Praxis. Wenn bis dahin geistig und körperlich unentwickelte Kinder auf Wunsch der Lehrerschaft und der Eltern

auf ein Jahr zurückgestellt werden sollten, so stiess dies bei der Kommission auf grosse Schwierigkeiten. Wie erklärt sich nun dieser plötzliche Gesinnungswechsel! Kurios nimmt es sich auch aus, wenn der Vertreter der Kommission an der Gemeindeversammlung über niedrige Schülerzahlen spöttelt, wenn er der Lehrerschaft den Vorwurf macht, sie halte mit den Anmeldungen in die Spezialklasse zurück, um den Klassenbestand künstlich in die Höhe zu treiben. Aus diesen kleinlichen Bemerkungen geht zum mindesten hervor, wie schwer es diesen Herren wird, sich dem Willen der Gemeinde unterzuordnen.

Wenn die Lehrerschaft an den besprochenen Vorgängen Anteil nahm, so hat sie nur ihre Pflicht erfüllt. Sie fühlt sich in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Gemeinde und namentlich mit den breiten Schichten unserer Bevölkerung, welche für die Schulbildung ihrer Jugend auf die Primarschule angewiesen sind. Für das, was sie getan hat, ist sie bereit, jederzeit Rede zu stehen. Wir überlassen es der Kommission, ihrerseits für ihre Massnahmen die Verantwortung zu tragen. Für die Unterbringung der neuen Klasse im Bällizschulhaus hätte der Schulkommission niemand eine Schuld beigemessen; denn gerade durch ihre Opposition an der Gemeindeversammlung hatte sie sich der Verantwortlichkeit enthoben. Schwerer dürften andere Punkte wiegen. Wie will die Kommission es verantworten, dass 14 Kinder erst fünf Wochen nach Schulanfang und erst auf eine Beschwerde der Eltern und den Entscheid des kantonalen Erziehungsdirektors hin Aufnahme fanden und dass sieben Wochen nach Schulanfang die von der Gemeinde beschlossene Klasse noch nicht eingerichtet ist? Welche Störungen dadurch entstanden sind, wie viel Aufregung diese Rückweisung der Kinder gebracht hat, wollen wir nicht weiter ausführen; der Präsident der Kommission wäre nicht am wenigsten im Falle, darüber Auskunft zu geben.

Höchst sonderbar ist es aber, dass auf alle diese Vorgänge hin der Lehrerschaft noch Vorwürfe gemacht werden, dass sie sogar bei der kantonalen Erziehungsdirektion angeklagt wird. Gegen ein solches Vorgehen protestieren wir energisch. Aber über alle diese unliebsamen Vorkommnisse trösten wir uns damit, dass doch ein Gutes dabei herausgekommen ist: Es ist mit aller Deutlichkeit dargetan worden, wie dringend notwendig ein neues Schulhaus ist. Wenn das Protokoll der Schulkommission sagt, es müsse nun mit aller Macht der Schulhausbau gefördert werden, so wird damit das Rechte getroffen. Da ist das Feld, wo alle, welche am Gedeihen der Schule interessiert sind, sich in gemeinsamer Arbeit finden sollen. Die Gemeinde hat diesen Frühling aufs neue gezeigt, dass sie in weitherziger Weise für das Schulwesen Opfer bringen will. Darum heisst es nun, Hand an das Werk legen. Es heisst, etwas Rechtes, keine Flickarbeit herstellen. Es kann sich bei den geplanten Schulbauten nicht darum handeln, nur ein Provisorium einzurichten. Es ist nicht klug, für den Augenblick zu sparen und damit etwas zu bauen, das später nicht passen wird. Die Gemeinde soll angefragt werden, ob sie Opfer bringen will. Schöne Phrasen vom Fortschritt, der nichts kostet, nützen nicht viel; der wahre Fortschritt ist auch bereit, Opfer zu bringen. Die Opfer, welche der Gemeinde zugemutet werden, sind nicht unerschwinglich. Thun ist von jeher vor bedeutenden Aufgaben nicht zurückgeschreckt. Auch in der Frage der Schulhausbauten wird es seinen Weg zu finden wissen. So gut, wie unsere Nachbargemeinden und andere Gemeinden im Kanton, ist es stark genug, für die Schuljugend die passenden Räumlichkeiten zu erstellen.

Wenn wir unsere Ausführungen schliessen, geben wir der Hoffnung Ausdruck, unsere Mitbürger werden uns unser offenes Wort zu gute halten. Nicht

aus Rechthaberei oder Oppositionssucht haben wir uns ausgesprochen. Wir haben uns gegen Angriffe wehren und für die Schule einstehen müssen. An der Lehrerschaft, die Tag für Tag an dieser für die Bevölkerung so wichtigen Einrichtung arbeitet, ist es wohl in erster Linie, dies zu tun.

Interlaken. Vom 27. bis 29. Juni hatte Interlaken festliche Tage. Im Kurssaal wurde nämlich ein Bazar veranstaltet zu Gunsten der Möblierung des neuen Bezirksspitals, und die hiesigen Gesangsvereine, sogar der bekannte Übeschichor aus Bern, der Turnverein, die Musikgesellschaft, das Kurorchester boten ihr Bestes, um das schöne Werk in höchst gelungener Weise durchzuführen. Die ganze hiesige Bevölkerung nahm regen Anteil am Gelingen der Veranstaltung, und aus weitem Umkreis strömte alles herbei, um Auge und Ohr zu weiden an den prächtigen Produktionen und sein Scherflein beizutragen zu einem edlen Zwecke.

In bemerkenswerter Weise beteiligte sich auch die Schuljugend an dem wohlthätigen Werke. Die flott ausgeführten Reigen der Sekundar- und Primarschüler ernteten rauschenden Beifall; Fremde und Einheimische hatten ihre helle Freude an den kleinen Leutchen in ihren hübschen Kostümen, und auch die festgeschlossene Börse öffnete sich unwillkürlich vor dem bittenden Blick der jugendlichen Blumenmädchen und Los-Verkäuferinnen und -Verkäufer. Die Schuljugend von Interlaken hat wesentlich beigetragen, die Bazartage zu verschönern, und wenn, woran nicht zu zweifeln ist, der klingende Erfolg des Unternehmens ein glänzender sein wird, so ist dies zu einem grossen Teil auch ihrer Mitwirkung zu verdanken.

* * *

Der schweizerische Turnlehrertag pro 1903 findet am 3. und 4. Oktober in Bern statt. Es ist dies die 50. Versammlung seit Bestehen des schweizer. Turnlehrervereins, der im Jahr 1858 gegründet wurde. Der Lehrerturnverein Bern und Umgebung hat die Durchführung übernommen. Präsident des Organisationskomitees ist Herr Gemeinderat Schenk. Der letzte Turnlehrertag in Bern fand 1883 statt.

Rr.

Die Melchaa. (Korr.) Dieses Flüsschen fliesst nach der neuen Schweizerkarte immer noch unterhalb Sarnen in die Sarneraa. Mir war, man habe sie schon vor längerer Zeit in den Sarnersee geleitet, und ich fragte daher die Staatskanzlei von Obwalden an. Sie teilte mir mit, die Melchaa sei wirklich schon 1880 in den Sarnersee geleitet worden. Dies meinen Kollegen zur Kenntnisnahme, die Schweizer Geographie zu unterrichten haben.

Diese Mitteilung wäre vielleicht nicht nötig gewesen, da auf meine Anfrage hin der „Oberwaldner Volksfreund“ die Sache öffentlich zur Sprache brachte und auch bernische Zeitungen davon Notiz nahmen, nachdem obige Zeilen bereits geschrieben waren. Laut „Bund“ ist die Korrektur bereits vorgenommen worden, und die Melchaa wird auf den neuen Abzügen in den Sarnersee fliessen.

Zürich. Ein schweres Unglück hat eine Klasse des Obergymnasiums in Zürich betroffen, welche auf einer Tour vom Tavetsch ins Livinental begriffen war. Dieselbe wurde am Piz Blass von einer Lawine überrascht und zum Teil verschüttet. Herr Prof. Dr. Gröbli, geb. 1852, und zwei Gymnasiasten, Namens Odermatt und Hofmann, beide geb. 1885, sind tot, mehrere andere, unter ihnen Prof. Dr. Vodoz, schwer verletzt. Nachträglich ist ein viertes Opfer, der junge Liebmann, seinen Verwundungen erlegen.

Ein anderes Unglück wird vom Pizzo Grande (Tessin) gemeldet, dem drei Zöglinge des Küssnachter Seminars zum Opfer fielen; doch kamen dieselben mit leichtern Verletzungen davon.

Lehrergesangsverein des Amtes Interlaken. Orgeleinweihung in Beatenberg, Sonntag den 5. Juli. Abfahrt von Interlaken per Dampfschiff um 10²⁵. Vollzähliges Erscheinen erwartet *Der Vorstand.*

Sektion Oberland des bern. Mittellehrervereins. Versammlung Samstag den 18. Juli, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Bavaria“ in Interlaken.

Traktanden: 1. Pensionierung bern. Mittellehrer. Ref. Herr Sekundarlehrer Bichsel. 2. Revision des Unterrichtsplanes. Ref. Herr Studer, Grindelwald. 3. Rechnungsablage. 4. Neubestellung des Vorstandes. 5. Unvorhergesehenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet *Der Vorstand.*

Gesucht:

auf dem Land ein **Lehrer**, der geneigt wäre, einen 11jährigen Knaben in Pension zu nehmen, für 3 Monate, eventuell länger.

Offerten an Dr. **Eugen Borel**, Fürsprech, Neuenburg.

Gesucht:

eine **Lehrerin** zu drei grösseren Kindern und als Stütze der Hausfrau in ein Hotel in **Kandersteg**.

Offerten sind zu richten an Herrn **P. A. Schmid**, Sekundarlehrer, Mittelstrasse 9, **Bern**.

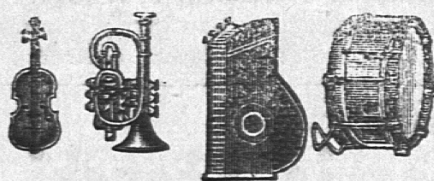
Hotel und Pension Bellevue **Frutigen**

in ruhiger, schattiger, aussichtsreicher Lage, 2 Minuten vom Bahnhof, empfiehlt sich für Schulen und Vereine.

Mittagessen zu billigsten Preisen.

Pension von Fr. 5.—; Vor- und Nachsaison von Fr. 4.50.

Fr. Hodler-Egger, Sek.-Lehrer.



Violenen, bestes Fabrikat in allen Grössen und Preisen sende zur Probe. **Kasten, Bögen** und alle **Zutaten** billigst. Nur echt italienische Saiten. Ferner empfehle **Zithern, Mandolinen, Guitarren, Flöten, Klarinetten** etc. und alle **Messinginstrumente**.

Alle Reparaturen ganz billig.

Kauf. — Miete. — Tausch. — Stimmung. — Abzahlung. — Garantie.

Alte Violinen, Violas, Celli, Bässe etc. werden gekauft oder in Tausch genommen.

Ew. Lehmann-Hegg, Musikinstrt., Bern, Zähringerstr. 9.

Für Organisten.

Im Verlag des bernischen Organistenverbandes ist soeben erschienen:

Sammlung von Orgelkompositionen

Heft II

enthaltend 12 Nummern zum gottesdienstlichen Gebrauch. **Preis Fr. 1.50.**

Zu beziehen durch **Chr. Wittwer**, Organist in **Muri** bei Bern.

Bierhübeli Bern nächst dem Kirschenpark

empfiehlt sich den Bern besuchenden Schulen und Vereinen bestens.

Mittagessen von 60 Cts. — Reelle Getränke.

— **Grosser Garten und Saal.** —

Es empfiehlt sich bestens
(H 3019 Y)

Telephon Nr. 645.

Rud. Schären.

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle $\frac{1}{2}$ Std. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise

C. Kluser-Schwarz, Besitzer

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Bözingen bei Biel Taubenlochschlucht

Brasserie Ritter

umgebaut und vergrössert, schöner, schattiger Bier- und Restaurationsgarten.

Gute Küche. — Reelle Weine. — Freundliche Bedienung.

Extra Begünstigung für Schulen und Vereine.

— **Telephon.** —

Es empfiehlt sich bestens

E. Ritter-Moning.

Die weltbekannte Nähmaschinen-Grossfirma

M. Jacobsohn, Berlin N 24, . . .

Linienstrasse 126, Liefer. v. Lehrer-, Pestalozzi-, Militär-, Krieger-, Beamten-Vereinen versendet die neueste, hocharmige Nähmaschine Krone für Schneiderei, Hausbedarf, 45, 48. 50 Mk., beliebte Marken, Fahrräder 100 Mk. Kat. gr. u. frko. H 15861

Seewen (Kanton Solothurn) 9. I. 1894.

Die Nähmaschine, welche Sie mir 1892 sandten, hat sich trefflich bewährt; senden Sie mir gefl. sofort wieder eine solche Maschine.

Franz Erzer, Lehrer.

INTERLAKEN-UNTERSEEN

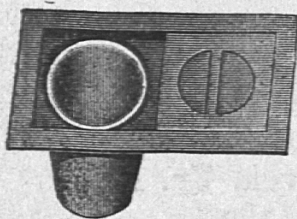
Hotel Helvetia und Brasserie Sterchi

2 Minuten vom Hauptbahnhof und Schiffstation

Grosse Räumlichkeiten für Schulen u. Gesellschaften mit speziell billigen Preisen.

Bestens empfiehlt sich

Adolf Sterchi, Besitzer.



Zintenfässer für Schulbänke

aus Zink, mit Schieber und Porzellanbehälter empfiehlt vor-
teilhaft (H 3437 Y)

G. MEYER, Eisenhandlung, Burgdorf.

Schulbankscharniere verschiedener Systeme.

Hotel-Pension St. Gotthard **Interlaken.**

Hauptbahnhof. — Dampfschiffstation.

Grosser, schattiger Garten und Terrasse; Restauration und Speisesäle. —
Empfiehl sich speziell für **Vereine** und **Schulen**. — Bürgerliche Preise.

Familie Beugger, Besitzer.

Frutigen **Bahnhof-Hotel** und Restaurant **Kandersteg** Motel Bären

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. — Geräumige
Lokalitäten. Billige Arrangements mit oder ohne **Fahrgelegenheit** nach
Kandersteg-Blausee und **Adelboden**. (Za 1996 G) *Familie Egger.*

Flüelen am Vierwaldstättersee. **Hotel Sternen**

umgebaut und vergrössert; grosser, schöner **Speisesaal** für **250 Personen**;
40 Betten. **Vertragspreise** mit der Kommission für Erholungs- und Wander-
stationen. **Extra-Begünstigung** für **Vereine** und **Schulen**. Telephon.

(H 1000 Lz)

Hochachtend

Jost Sigrist.

Vereinen und Schulen

welche **Interlaken** und die **Täler** des **Berner Oberlandes** zu bereisen
gedenken, gibt über **Beköstigung**, **Logis** etc. der **Unterzeichnete** unentgeltlich
Auskunft, wie auch **Erholungsbedürftigen**, die in **Grindelwald** billigere Pension
und **Privatlogis** suchen. Preise sind vereinbart.

Grindelwald, im Juni 1903.

J. Kurz, Lehrer.

Wirtschaft F. Plüss, Wabern

am Fusse des Gurten. Station der Gürbetalbahn. Tramstation.

Prächtiger Garten, Festhalle und Tanzsaal. Vorzügliche **Weine** und **Gurtenbier**.

Billige Mittagessen für **Schulen**. — Eigene Stallung.

Es empfiehlt sich bestens

F. Plüss. Wirt

TELEPHON



SOLOTHURN



TELEPHON

Restaurant Wengistein

am Eingange der berühmten Einsiedelei.

Schöne, grosse **Gartenanlagen**; angenehmer Aufenthalt für **Schulen**, **Vereine** etc.
grosse, neu renovierte Säle.

Feines Bier. — **Reelle, offene** und **Flaschenweine**.

Einfache Mittagessen.

Billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Weber-Meister.

Grösste Garten-Restauration in reizendster Lage Berns

INNERE ENGE

Nahe dem Hirschenpark

Prachtvolle Rundsticht auf die Umgebung, Voralpen und Hochgebirge.

Jedermann zum Besuche bestens empfohlen.

O H 143

Geräumige Lokalitäten für Gesellschaften

Offenes Bier aus Münchner und Schweizer Brauereien. — Feine Weine, offen und in Flaschen

Vorzügliche bekannte Küche

Diners, Soupers für Familien und Gesellschaften, besonders Hochzeitsanlässe

Warme und kalte Restauration, Kaffee complet, Kuchli, Strübli
zu jeder Tageszeit.

Es empfehlen sich bestens Gebr. Lüthi, Restaurateur u. Chef de cuisine.

Hotel

Tellsplatte

Pension

an der Axenstrasse (Galerie) — Vierwaldstättersee

In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung.
Telephon. Prachtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen.
Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. P. Ruosch.

„HELVETIA“

Erste schweiz. Gesellschaft für Schreibfederfabrikation.

OBERDIESSBACH bei Thun.

empfiehlt höflich

ihre div. Schul- und Bureaufedern, die bereits vielerorts bestens
eingeführt sind. — Billige Preise.

KATALOGE und MUSTERKARTEN gratis und franko.

HOTEL STADTHAUS, vormals Hotel Unterseen

Unterseen-Interlaken

empfiehlt sich den Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens. — Mässige Preise.

J. Speich, Propriétaire.



Jedermann

erwirbt sich leicht ein vorzügliches

Piano und Harmonium

durch unser

Amortisationsverfahren

Auskunft!

Gebr. Hug & Co., Zürich.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.